

Unterlagen ausdrucken, **leserlich** ausfüllen, Unterlagen an die unten angegebene Adresse schicken

Antrag auf Mitgliedschaft im Rallye-Touring-Club Northeim e.V. im ADAC

Name: Vorname:

Straße: Nr.:

PLZ: Wohnort:

Mobil-Nr.: Geb.-Datum:

Mobil-Nr. ist vollständig anzugeben! Notwendig für Kommunikation über Whatsapp-Gruppen!

E-Mail Adresse:

E-Mail Adresse ist vollständig anzugeben! Bei Minderjährigen die E-Mail Adresse des gesetzlichen Vertreters!

Vollmitgliedschaft

Alle Mitglieder, die bis zum 31.12. des Beitragsjahres das 18.Lebensjahr vollendet haben.

Jugendmitgliedschaft

Für Schüler und Jugendliche bis einschließlich 17. Lebensjahr.

ADAC-Mitglied: ja nein

ADAC-Mitgliedsnummer: ADAC-Mitglied seit:

(Ist auf der ADAC-Mitgliedskarte hinterlegt)

Der Mitgliedsbeitrag wird **ausschließlich** durch Lastschrift eingezogen! Bei Jugendmitgliedschaft ist die Kontoverbindung eines gesetzlichen Vertreters anzugeben!

Hiermit ermächtige ich Sie, jederzeit widerruflich, die von mir zu zahlenden Jahresbeiträge für den RTC-Northeim e.V. im ADAC zu Lasten des folgenden Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber:

Geldinstitut:

IBAN:

IBAN ist vollständig anzugeben!

BIC: Unterschrift des Kontoinhabers

BIC ist vollständig anzugeben!

Beitragsordnung:

Nach § 5 der Satzung wird die Höhe und Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren von der Mitgliederversammlung jährlich festgelegt.

Beendigung der Mitgliedschaft:

Nach § 6 der Satzung kann eine Mitgliedschaft nur zum 31.12. des Jahres beendet werden. Das Kündigungsschreiben muß bis zum 30.09. des laufenden Geschäftsjahres mittels eingeschriebenen Brief beim zuständigen Vorstand eingegangen sein.

Mit der Unterschrift erkenne ich die **Satzung, Beitragsordnung** und **Datenschutz-Grundverordnung** (siehe Anlage) des Rallye-Touring-Club Northeim e.V. im ADAC an. Die aktuelle Satzung und Beitragsordnung ist unter www.rtc-northeim.de einsehbar.

.....
Datum / Ort

.....
Unterschrift des Antragstellers

(Bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

Unterlagen an folgende Adresse senden:

RTC-Northeim e.V. im ADAC
Lars Knobloch
Am Mühlenstieg 4
37197 Hattorf am Harz

Formularstand: August 2023

Bankverbindung: Sparkasse Osterode am Harz IBAN: DE86 2635 1015 0215 2982 17 BIC: NOLADE21HZB

Anlage: Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Rallye-Touring-Club Northeim e.V. im ADAC

1. Wir (Rallye-Touring-Club Northeim e.V. im ADAC) weisen gemäß § 33 BDSG darauf hin, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung und –betreuung personenbezogene Daten der Mitglieder in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

2. Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung folgender personenbezogener Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung per elektronischer Datenverarbeitung einverstanden: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Vereinsmitgliedsnummer, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, ADAC-Mitgliedsnummer, ADAC-Eintrittsdatum

Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag in den Rallye-Touring-Club Northeim e.V. im ADAC ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann.

3. Unser Verein ist verpflichtet, folgende mitgliedsbezogene Daten an den Fachverband (ADAC-Niedersachsen/Sachsen-Anhalt) zu übermitteln: Name, Anschrift, Eintrittsdatum, Vereinsmitgliedsnummer, ADAC-Mitgliedsnummer

Mit dieser Übermittlung im Rahmen des Vereinszwecks bin ich einverstanden.

4. Ich bin damit einverstanden, dass der Verein im Zusammenhang mit dem Vereinszweck und satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos von mir in der Vereinszeitung und auf der Homepage des Vereins veröffentlicht und diese ggf. an Print- und andere Medien übermittelt. Dieses Einverständnis betrifft insbesondere folgende Veröffentlichungen: Ergebnislisten, Mannschaftslisten, Kontaktdaten von Vereinsfunktionären, Berichte über Ehrungen, Veranstaltungen, Jubiläen und Geburtstage.

Veröffentlicht werden ggf. Fotos, der Name, die Vereinszugehörigkeit, die Funktion im Verein, ggf. die Einteilung in Wettkampf- oder anderen Klassen inklusive Alter und Geburtsjahrgänge.

Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos und persönlichen Daten widersprechen kann. In diesem Fall wird die Übermittlung/Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Etwa bereits auf der Homepage des Vereins und im Social-Media Bereich veröffentlichte Fotos und Daten werden unverzüglich entfernt.

5. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf

- Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung
- Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit
- Löschung oder Sperrung seiner Daten

Stand: Dez. 2018

Geländeordnung und Nutzungsordnung des Vereinsgeländes Rallye-Touring-Club (RTC) Northeim e.V. im ADAC

Der RTC Norheim ist Pächter des Vereinsgeländes. Die Nutzung des Geländes als Motorsport- und Trainingsgelände wurde durch den Landkreis Osterode noch nicht genehmigt. Ziel der Geländeordnung ist eine harmonische Nutzung des Vereinsgeländes sowie der Schutz der Umwelt und der Nachbarn unter Zugrundelegung organisatorischer und haftungsbedingter Regelungen.

Zustimmungserklärung:

Die Geländeordnung wird durch die Unterzeichnung der Zustimmungserklärung voll inhaltlich anerkannt. Erst nachdem die Zustimmungserklärung vom Mitglied unterzeichnet ist, darf das Vereinsgelände benutzt werden.

Da eine Trainingsgenehmigung nicht vorliegt, darf das Vereinsgelände nicht zum Training genutzt werden.

Das Befahren des Grundstücks mit Fahrzeugen aller Art (motorisiert oder nicht motorisiert) ist nur Vereinsmitgliedern erlaubt. Gastfahrer dürfen nicht eingeladen werden.

Risikohinweis:

Die Nutzung des Geländes geschieht auf eigene Gefahr. Das Befahren des Vereinsgeländes kann zu gefährlichen und ggf. tödlichen Verletzungen führen. Es wird darauf hingewiesen, dass Gefahren für Leib und Leben von anderen Nutzern bzw. von baulichen Gegebenheiten des Vereinsgeländes ausgehen können. Es wird darauf hingewiesen, dass bei sporttypischen Unfällen keine Schadensersatzansprüche bestehen. Die Benutzung des gesamten Geländes geschieht auf eigene Gefahr. Nicht zugelassene Fahrzeuge dürfen das Vereinsgelände nur im eingezäunten Bereich befahren. Außerhalb des eingezäunten Bereichs ist eine Nutzung durch nicht zugelassene Fahrzeuge ausgeschlossen.

Zufahrt und Parken:

Die Zu- und Abfahrten mit Kraftfahrzeugen dürfen ausschließlich über die Zufahrtswege erfolgen. Das Tor zum eingezäunten Bereich muss nach jeder Durchfahrt geschlossen werden.

Auf dem Gelände abgestellte Fahrzeuge sind so abzustellen, dass diese den Vereinsbetrieb, insbesondere die nicht motorisierten Nutzer nicht behindern.

Das Parken auf dem Gelände erfolgt auf eigene Gefahr, dies bedeutet Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Vereinsgeländennutzung entstehen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Kollision keine Schadensersatzansprüche bestehen.

Sanktionen bei Verstößen gegen die Ordnung:

Bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann ein Platzverbot ausgesprochen werden.

Verhalten auf dem Vereinsgelände:

Jeder trägt durch sein vorbildliches Verhalten dazu bei, dass die Nutzung des Geländes reibungslos verläuft und uns dadurch das Vereinsgelände erhalten bleibt.

Auf Spaziergänger im Gelände ist besonders Rücksicht zu nehmen. Außergewöhnliche Vorfälle sind dem Vereinsvorstand umgehend zu berichten.

Haftungsausschluss:

Die Nutzung des Vereinsgeländes geschieht auf eigene Gefahr. Die Nutzer tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Fahrer und Beifahrer und sonstige Fahrzeuginsassen erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden die im Zusammenhang mit der Nutzung des Vereinsgeländes entstehen, und zwar gegen:

- den Veranstalter, den Verein, den Vereinsvorstand, die Sportwarte, die Platzeigentümer und Pächter
- allen anderen Personen, die mit der Organisation des Vereinsgeländes In Verbindung stehen
- die anderen Nutzer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge und
- den eigenen Fahrern, Mitfahrern (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer und Beifahrer gehen vor!) und eigene Helfer

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Zustimmungserklärung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Der/die gesetzlichen Vertreter von Minderjährigen erklärt/erklären, dass er/sie sich der besonderen zusätzlichen Risikolage, die aufgrund der Unerfahrenheit von Minderjährigen grundsätzlich besteht, bewusst ist/sind und er/sie während der Nutzung des Trainingsgeländes ausschließlich aufsichtspflichtig ist/sind. Er/sie erklärt/erklären, dass für den vertretenen Minderjährigen der obige Haftungsausschluss anerkannt wird und er/sie, soweit die Haftung nicht ausgeschlossen ist, für eine Schadensersatzpflicht des Minderjährigen eintreten wird/werden, auch wenn dieser selbst vertraglich oder gesetzlich haftet.

Fahrer/Beifahrer/Mitfahrer/gesetzliche Vertreter bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnis des für die Nutzung des Vereinsgeländes bestehenden Versicherungsschutzes.

Es wird versichert, dass der Fahrer/Beifahrer/Mitfahrer/gesetzlicher Vertreter Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs ist. Fahrer/Beifahrer/Mitfahrer/gesetzliche Vertreter, die nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs sind, müssen zuvor eine Verzichtserklärung vom Eigentümer des Fahrzeugs einholen.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen Fahrer/Beifahrer/Mitfahrer/gesetzliche Vertreter den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, auf die für den Einsatz des Fahrzeugs hätte verzichtet werden müssen, aber durch die unzutreffende Angabe nicht verzichtet wurde.

Erst mit Unterschrift vorliegender Zustimmungserklärung zur Nutzungsordnung darf das Gelände mit Fahrzeugen (motorisiert oder nicht motorisiert) befahren werden.

Bitte in Blockschrift ausfüllen!

Vereinsmitglied:

Name: _____ Geb.Dat. _____

Adresse: _____

(Unterschrift Vereinsmitglied)

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Bei Minderjährigkeit des Mitglieds: **Unterschrift der Eltern, bzw. der gesetzlichen Vertreter**

(Mit der Unterschrift nur eines Erziehungsberechtigten versichert dieser, dass alleiniges Sorgerecht besteht, bzw. der andere Erziehungsberechtigte sein Einverständnis erklärt hat.) Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme und die Zustimmung erklärt.

Fahrzeugeigentümer (falls abweichend):

Name: _____ Geb.Dat. _____

Adresse: _____

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers:

Ich bin mit der Beteiligung meines Fahrzeuges – bei der betreffenden Veranstaltung-durch den genannten Teilnehmer (Fahrer/Benutzer) einverstanden und verzichte hiermit ausdrücklich für alle im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung entstehenden Schäden an meinem Fahrzeug auf das Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den genannten Teilnehmer.

Mir ist bekannt, das auch die Teilnehmer einen entsprechenden Haftungsausschluss für sich und ihren unterhaltberechtigten Angehörigen unter Ausschluss des Rechtsweges durch Abgabe der Nennung vereinbaren, auf eigene Gefahr an dieser Veranstaltung teilnehmen und die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden tragen, soweit nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

(Unterschrift Fahrzeugeigentümer/bei Vereinen auch Vereinsstempel)

Formularstand: September 2012